

Kulturdenkmale im Freistaat Sachsen - Denkmaldokument

Obj.-Dok.-Nr. 09299830
Kreis Meißen
Gemeinde Strehla, Stadt
Anschrift Scheunenberg -
Gem. * Fl-stck. * Flur Strehla * 106; 107; 109; 110

Kurzcharakteristik

Vier Stadtscheunen; ortsgeschichtlich von Bedeutung

Denkmaltext

Die vier Stadtscheunen (2 und 2 versetzt) wurden im 19. Jahrhundert errichtet und weisen, bis auf die vorderste, zur Oschatzer Straße hin stehende, mit Fachwerkresten versehene Scheune, Bruchstein-Ziegel-Mischmauerwerk auf. Die vier Scheunen sind wichtiges Zeugnis der von Ackerbürgern, also Stadtbauern mitgeprägten Ortsentwicklung von Strehla. Ackerbürger stellten seit dem Mittelalter innerhalb der städtischen Sozialstruktur eine Sondergruppe dar. Ein Ackerbürger war keinem der typisch städtischen Erwerbsstände zuzuordnen. Er war ein Bauer mit Bürgereigenschaft und bewirtschaftete seine Ländereien innerhalb der städtischen Feldmark, die durch ergänzende Pachtung von landwirtschaftlicher Nutzfläche anderer Bürger hinreichend große Wirtschaftseinheiten ergaben. Ackerbürger gab es gleichermaßen in größeren wie kleineren Städten. Aufgrund der Wirtschafts- und Sozialhistorie des Ackerbürgertums in Strehla sind die vier Scheunen des Scheunenbergs von wichtiger ortsgeschichtlicher Bedeutung.

LfD/ 2013 (Martin Müller)

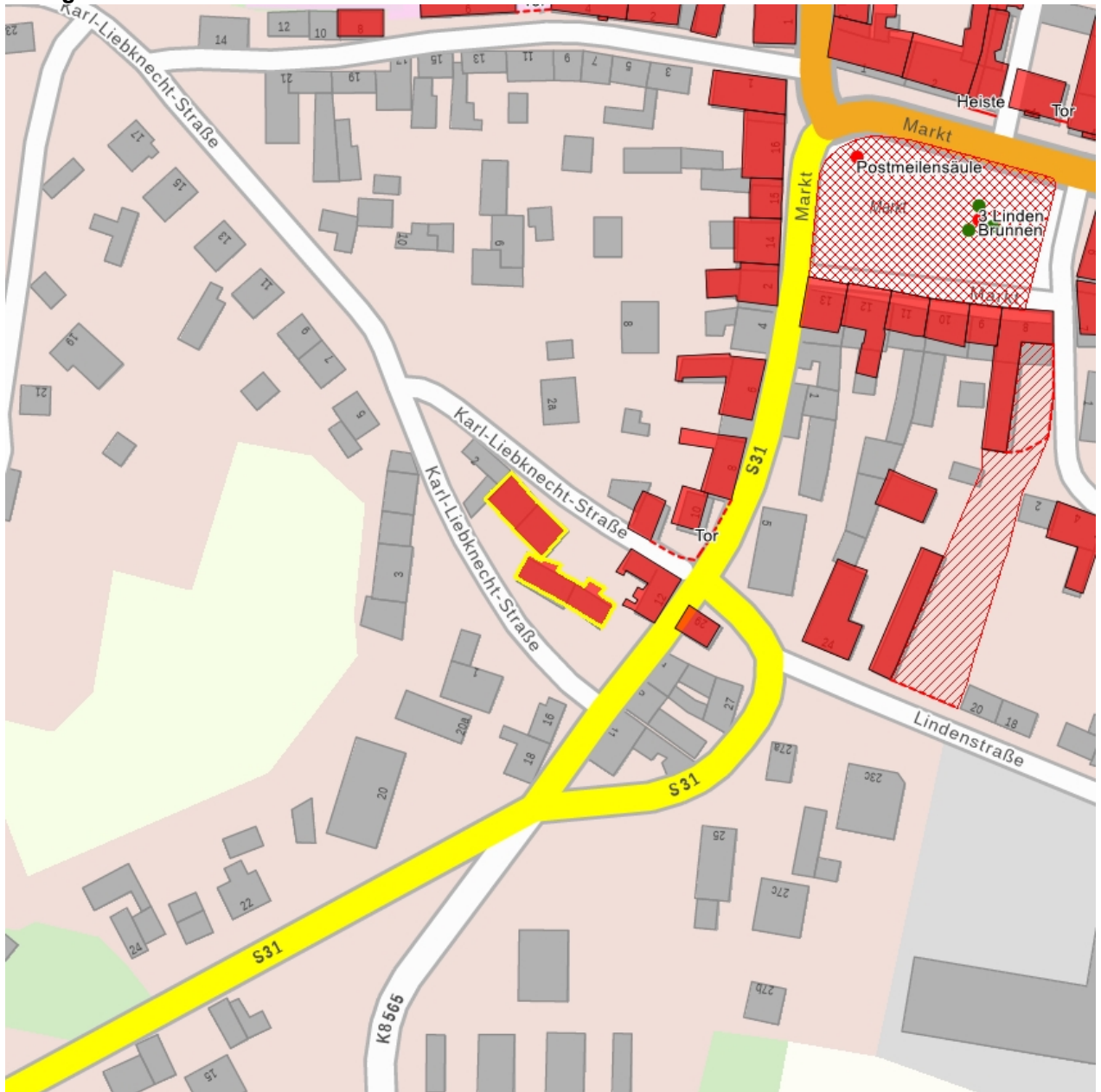
Datierung 19. Jh. (Stadtscheune)

Ausweisungsstelle Landesamt für Denkmalpflege Sachsen



Fotonummer	F 09299830 B
Aufnahmejahr	2013
Fotograf	Müller, Martin
Beschreibung	Stadtscheunen

Auszug aus der Denkmalkarte



Dieses Dokument ist gemäß der Creative Commons-Lizenz CC-BY-NC-ND urheberrechtlich geschützt.

